

Paradiesstr. 18
79677 Schönau

Tel.: +49 7673 88899-24
Fax: +49 7673 88899-99
E-Mail: info@stiegeler.com

www.stiegeler.com

Vertragsunterlagen bitte zurücksenden an:

Stiegeler Internet Service GmbH
Paradiesstraße 18
D-79677 Schönau

Herr Frau

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____ ggf. Ortsteil: _____

Telefon: _____ Mobil: _____
(Um Sie am Tag der Schaltung ggf. erreichen zu können)

E-Mail: _____ Geb.-Datum: _____

Privatkundenvertrag

Anschlussgebühr (ohne Hardware, alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.)

0 €* (statt 79,00 €)



<input type="checkbox"/> VDSL 25	Download bis zu 25 MBit/s Upload bis zu 1 MBit/s Telefon mit dt. Festnetzflatrate (2 Kanäle, 3 Rufnummern)	19,95 €/Monat* 34,95 € ab dem 13. Monat
<input type="checkbox"/> VDSL 100	Download bis zu 100 MBit/s Upload bis zu 40 MBit/s Telefon mit dt. Festnetzflatrate (2 Kanäle, 3 Rufnummern)	19,95 €/Monat* 44,95 € ab dem 13. Monat

* Der Aktionspreis von 19,95 €/Monat für die ersten 12 Monate gilt nur für Neukunden der Stiegeler Internet Service GmbH. Von der Aktion ausgeschlossen sind bspw. Bestandskunden der hochrheinNET GmbH, die z. B. durch einen Tarifwechsel Kunde der Stiegeler Internet Service GmbH werden.

Bitte kreuzen Sie die gewünschten Zusatzoptionen an:

- | | | |
|--------------------------|--|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Fernsehen/IPTV („Stiegeler TV“, Übertragung über das Internet, zahlreiche Optionen und Senderpakete siehe www.stiegeler.com/fernsehen-iptv) | 5,00 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> | Stiegeler TV: Senderpaket HDTV Plus (20 TV-Sender in HD-Qualität, z. B. RTL HD) | 6,95 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> | Country Festnetz Flatrate (23 Länder – darunter z. B. Frankreich, Österreich, Schweiz) | 3,95 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> | Virenschutz ESET Multi Device Security; 5 Geräte (PC, Tablet & Smartphone); Laufzeit 1 Jahr (Verlängerung möglich) | 4,90 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> | Mobilfunkflatrate in alle nationalen Mobilfunknetze (für 2 Sprachkanäle) | 14,95 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> | Feste IP-Adresse | 10,00 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> | Einfacher Installationsservice durch einen Techniker vor Ort (siehe Nr. 9.1) | 69,00 €/einmalig |
| <input type="checkbox"/> | Erweiterter Installationsservice durch einen Techniker vor Ort (siehe Nr. 9.2) | 99,00 €/einmalig |
| <input type="checkbox"/> | Router: AVM FRITZ!Box 7590 [ADSL/ADSL2+, VDSL, WLAN AC/N, VOIP, DECT, USB]* | 179,00 €/Stück |
| <input type="checkbox"/> | Telefon: AVM FRITZ!Fon C5 [VOIP, DECT] (schnurlos)* | 69,00 €/Stück |
| <input type="checkbox"/> | Hardwaremiete Router AVM FRITZ!Box 7530* | 6,90 €/Monat/St. |
| <input type="checkbox"/> | Hardwaremiete IPTV-Receiver¹; Anzahl: | 4,90 €/Monat/St. |
| <input type="checkbox"/> | Rufnummernmitnahme/Portierung (inkl. 3 Stück) erwünscht | kostenfrei |
| <input type="checkbox"/> | Neue Rufnummern gewünscht (inkl. 3 Stück); Anzahl: | kostenfrei |

* zzgl. einmalige Versandkosten (max. pro Bestellung) – 4,90 €

¹ Voraussetzung bei einem IPTV-Anschluss, alternativ gratis per App über Amazon Fire TV Stick oder Android TV

BITTE FÜLLEN SIE ALLE MIT DIESEM SYMBOL GEKENNZEICHNETEN POSITIONEN VOLLSTÄNDIG AUS: ✎

✎ Anschluss allgemein

1. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name/Firma:
 Vorname:
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort:

2. Terminwunsch (unverbindlich)

- Schnellstmöglich (nur ohne Portierung möglich)
- Ab Datum/...../.....
(Mo.-Fr., Feiertage ausgenommen; nur ohne Portierung möglich)
- Bitte den Anschluss direkt nach Vertragsende meines bisherigen Anschlusses schalten. Ich habe keine doppelten Kosten, mein Anschluss wird erst nach Vertragsende meines jetzigen Anbieters geschaltet.

3. Endgerät (Router)

- Ein Router ist vorhanden.
Bezeichnung:

In diesem Fall benötigen Sie ein TAE-Kabel. Dieses ist für Sie kostenlos.

- Bitte schicken Sie mir ein TAE-Kabel zu.

Falls Sie keinen geeigneten Router haben, empfehlen wir die FRITZ!Box 7590. Diese können Sie käuflich erwerben. Bitte unter Zusatzoptionen entsprechend ankreuzen.

✎ Telefonanschluss

4. Rufnummernmitnahme (Portierung)

Folgende Rufnummern sollen von der Stiegeler Internet Service GmbH (im Folgenden Stiegeler genannt) übernommen werden:

- 1. (4.)
- 2. (5.)
- 3. (6.)

Die Übernahme von bis zu drei Rufnummern ist kostenlos. Jede weitere ist kostenpflichtig und wird mit 5,00 € pro Rufnummer in Rechnung gestellt. Sofern

Sie mehr als sechs Nummern portieren möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

5. Bisheriger Anschlussnehmer laut Vertrag

Name, Vorname:

Bitte legen Sie dem ausgefüllten Vertrag eine Kopie Ihrer letzten Telefonrechnung bei (bei Rufnummernmitnahme).

6. Bisheriger Telefonanschluss

Bisheriger Anbieter:

- Ich möchte, dass Stiegeler meinen Anschluss beim alten Anbieter kündigt und meine Rufnummern übernimmt.
- Anschluss bereits gekündigt zum:
- Neuanschluss
Falls Vormieter bekannt, bitte angeben:

Name, Vorname:

7. Kündigungserklärung bisher. Anschlussnehmer

Ich ermächtige Stiegeler, die erforderliche Kündigung beim derzeitigen Anbieter für mich vorzunehmen (nur Telefonanschluss). Bei Verschiebung des Wechseltermins bin ich damit einverstanden, dass der Vertrag mit meinem derzeitigen Anbieter fortgesetzt wird, bis der Wechsel erfolgreich durchgeführt wurde. **Hinweis: Verträge für den Internetzugang, Preselection, o. ä. sind vom Kunden zu kündigen.**

.....
 Datum, Unterschrift

8. Einzelverbindungs nachweis (EVN)

- Gekürzt** (Bsp.: 030-123456XXX)
- Ungekürzt** (Bsp.: 030-123456789)

Zeigt die einzelnen Verbindungen auf der Telefonrechnung an, die gewählten Rufnummern sowie die Zeiten, zu denen man telefoniert hat.

Standardmäßig werden diese Verbindungen *gekürzt* angezeigt, d. h. die letzten drei Ziffern einer Rufnummer sind als "XXX" zu sehen. Wählen Sie *ungekürzt* für vollständig sichtbare Nummern.

INFORMATIONEN

9. Installationservice

Zur Einrichtung des Anschlusses vor Ort können Sie einen Servicetechniker buchen (einmalige Ausführung).

Hinweise: Das Verlegen und Installieren von hausinternen Verkabelungen ist nicht Bestandteil des Installationservices. Für diese Arbeiten ist im Vorfeld ein Elektriker zu beauftragen.

Es wird keine Konfiguration von ISDN-Anlagen vorgenommen.

9.1. Einfacher Installationservice

- Konfiguration der FRITZ!Box
- Konfiguration WLAN an der FRITZ!Box
- Einrichtung von zwei Telefonen

9.2. Erweiterter Installationservice

- Konfiguration der FRITZ!Box
- Konfiguration WLAN an der FRITZ!Box
- Einrichtung der Telefone (ISDN-Telefonanlagen werden nicht unterstützt)
- Einrichtung von IPTV (bei einem von Stiegeler gemieteten Receiver), alternativ Einrichtung von DVB-C TV (standortabhängig)
- Installation von WLAN- und/oder DECT-Repeatern

10. E-Mail-Adresse

Sofern Ihre E-Mail-Adresse nicht an Ihren aktuellen Anbieter gebunden ist, kann sie weiterhin problemlos genutzt werden. Die Ausnahme bilden T-Online-Adressen: Sie können übernommen werden. Stiegeler bietet keine eigenen E-Mail-Adressen an.

11. Rechnungsversand

Rechnungen werden grundsätzlich **per E-Mail** versendet. Sollte uns keine E-Mail-Adresse von Ihnen vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie diese in Papierform wünschen. Dies berechnen wir mit 3,00 € monatlich.

12. Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Für den administrativen Mehraufwand bei der Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erkläre ich mich mit der Berechnung des Entgelts von 5,00 € monatlich einverstanden.

13. Bonitätsprüfung

Ich bin damit einverstanden, dass Stiegeler vor Vertragsschluss und während der Dauer des Vertrages Daten zur Bonitätsprüfung an eine Wirtschaftsauskunftei weitergibt und Auskünfte von dort einholt. Stiegeler darf Daten auf Grund nicht vertragsgemäßen Verhaltens nach Abwägung der betroffenen Interessen an die SCHUFA weitergeben.

SCHUFA-Klausel zu Telekommunikationsanträgen

Ich willige ein, dass Stiegeler der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird Stiegeler der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln.

Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen von Stiegeler oder Dritter erforderlich ist und

– die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder

– ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, Stiegeler mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder

– das der Forderung zugrundeliegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von Stiegeler fristlos gekündigt werden kann und Stiegeler mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird Stiegeler der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Stiegeler oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgung-, Versicherungs- und Inkassounternehmen).

Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im

Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und SCHUFA-Score-Verfahren sind unter www.meine-schufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden Servicecenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

14. Vertragsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiegeler Internet Service GmbH. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate und sieht eine automatische Verlängerung um eine 12-monatige Laufzeit vor, sofern drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit keine schriftliche Kündigung ausgesprochen wurde. Eine Kündigung wird jeweils, nach Ende der vereinbarten Laufzeit, zum Monatsende wirksam. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

15. Willenserklärung zu Datenverarbeitung und Marketing

Stiegeler darf Ihre Rufnummer sowie die Post- und elektronische Postadresse zu Text- oder Bildmitteilungen für Zwecke der Marktforschung, Beratung und Werbung bezüglich eigener Angebote verwenden. Sie können dem jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen.

16. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Stiegeler Internet Service GmbH
Paradiesstraße 18
79677 Schönau

Telefon: 07673/888 99 0, Telefax: 07673/888 99 99
E-Mail: info@stiegeler.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

17. Auftragserteilung (Vertrag nur mit Unterschrift gültig)

Sollte die technische Realisierung nicht möglich sein, kommt dieser Vertrag nicht zustande und es entstehen dem Kunden bei Stiegeler keinerlei Kosten. Stiegeler behält sich vor, eine Realisierung ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Der Anschlussnehmer erkennt die beiliegenden AGB für die einzelnen Dienste an.

.....
Datum, Unterschrift

Ja, ich möchte zukünftig über Neuigkeiten und besondere Aktionen von Stiegeler mit einem Newsletter informiert werden.

SEPA-Basislastschriftmandat

Neuauftrag Änderung der Bankverbindung

Paradiesstr. 18
79677 Schönau

Tel.: +49 7673 88899-24
Fax: +49 7673 88899-99
E-Mail: info@stiegeler.com

www.stiegeler.com

Stiegeler Internet Service GmbH

Paradiesstr. 18
D-79677 Schönau

SEPA-Basislastschriftmandat

Hiermit bevollmächtige ich Stiegeler zum Einzug der anfallenden einmaligen und monatlichen Entgelte von meinem Konto. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Stiegeler auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit von mir widerrufen werden. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für den administrativen Mehraufwand bei der Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erkläre ich mich mit der Berechnung des Entgelts von **5,00 €/Monat** zusätzlich einverstanden.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und gut leserlich in Druckbuchstaben aus – damit ermöglichen Sie eine problemlose Bearbeitung. Der Zahlungspflichtige ist der Auftraggeber bzw. Vertragspartner bei Stiegeler. Der Kontoinhaber kann ggf. abweichen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51SIS00000102453

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

1. Angaben zum Zahlungspflichtigen (Stiegeler-Kunde)

.....
Nachname/Vorname oder Firmenname

.....
Straße/Hausnummer Kundennummer – falls vorhanden

.....
PLZ/Ort Land – falls nicht Deutschland

2. Angaben zum Kontoinhaber (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

.....
Nachname/Vorname oder Firmenname

.....
Straße/Hausnummer PLZ/Ort

3. Bankverbindung des Kontoinhabers

.....
Kreditinstitut

.....
BIC (8 bis 11 Stellen) IBAN (22 Stellen)

.....
Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Eintrag Telefonverzeichnisse

Paradiesstr. 18
79677 Schönau

Tel.: +49 7673 88899-24
Fax: +49 7673 88899-99
E-Mail: info@stiegeler.com

www.stiegeler.com

1. Aufnahme in öffentliche Kommunikationsverzeichnisse

Meine/Unsere Daten sollen in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom aufgenommen werden. Ich/Wir erklären uns hiermit mit der Weitergabe meiner/unsere Daten zu diesem Zweck an die Deutsche Telekom einverstanden.

Nein, ich/wir wünsche(n) nicht, dass meine/unsere Daten in öffentlichen Kommunikationsverzeichnissen erscheinen.

2. Verzeichnisart

Ich/Wir wünschen die Aufnahme meiner/unsere Daten (Mehrfachnennung möglich)

in das gedruckte Telefonbuch

in die elektronischen Auskunftsmidien

bei der telefonischen Auskunft erweitert oder nur Rufnummer

Ich/Wir widersprechen der Rückwärtssuche.

Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass die betreffenden Daten auf Anfrage entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Telefonbuchverlagen, Auskunftsbetreibern und Telefongesellschaften für die jeweils freigegebene Auskunftsart zur Verfügung gestellt werden.

3. Standardeintrag (Neueintrag/Korrektur). Bitte tragen Sie Korrekturen in der rechten Spalte ein.

	Eintrag 1	ggf. Eintrag 2
Firma		
Nachname, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		

4. Ihre Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

AGB Stiegeler Internet Service GmbH
Allgemeine Geschäftsbedingungen
(Stand: 15.08.2016)

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Stiegeler Internet Service GmbH (nachfolgend SIS genannt) und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Produktbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Überlassung eines DSL-Anschlusses zur Nutzung von Telefon- und Internetdienstleistungen, welche sich an Kunden mit privatem Nutzungprofil richten. Die Preislisten sind jederzeit in den Geschäftsräumen der SIS einzusehen. Der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

3. Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Freischaltung des Anschlusses zu Stande.

4. Leistungen der SIS

Alle etwaigen weiteren Arbeiten auf Wunsch des Kunden innerhalb der Wohnung sind entgeltpflichtig. SIS ist berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetreibers, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

5.1 Der Kunde ist verpflichtet:

- die von der SIS zur Verfügung gestellten Leistungen ausschließlich zu privaten Zwecken bestimmungsgemäß zu nutzen;
- den Anschluss vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung, magnetische Einflüsse und unzulässig hohe Fremdeinwirkungen, egal welcher Art, zu bewahren.
- mit den ihm überlassenen PIN-Nummern und Kennwörtern sorgfältig umzugehen und diese geheim zu halten;
- zur Vornahme von Installations-/Deinstallationsmaßnahmen sowie Wartungs- und Entstörungsarbeiten der SIS oder den von ihr beauftragten Dritten ungehinderten Zutritt zu den technischen Einrichtungen in seinen Räumen während der üblichen Geschäftszeiten zu ermöglichen;
- die Installations- und Fehlerbehebungsmaßnahmen in angemessenem Umfang zu unterstützen;
- der SIS unverzüglich jede Änderung seines Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder der E-Mail-Adresse mitzuteilen;
- bei Änderung der Bankverbindung der SIS unverzüglich eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen;
- Störungen und Schäden unverzüglich der SIS zu melden. Kosten für eine unbegründete Entstörung bzw. eine Störung, die durch den Kunden selbst z. B. durch Fehlbedienung verursacht wurde, sind vom Kunden zu tragen;
- keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen des digitalen Zugangs führen können;
- die ihm unentgeltlich oder entgeltlich überlassene Endgeräte pfleglich zu behandeln und weder Eingriffe in die installierten Anschlusskomponenten, die überlassene Endgeräte noch in die darin befindliche Software vorzunehmen oder vornehmen zu lassen und diese ausschließlich zum bestimmungsgemäßen Gebrauch einzusetzen;
- bei einer selbst verschuldeten Beschädigung oder Verlust eines Endgeräts der SIS Schadenersatz gemäß Preisliste zu leisten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat.

5.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Endgeräte anzuschließen, deren Verwendung in der KA der SIS fernerde- bzw. telekommunikationsrechtlich nicht zulässig sind. Der Kunde darf alle Einrichtungen, Anlagenteile bzw. Endgeräte nicht seiner jeweiligen ursprünglich gedachten Verwendung missbräuchlich benutzen. Insbesondere ist es dem Kunden unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu EUR 5.000,00 untersagt einen DHCP-Server zu betreiben.

5.3 Es obliegt allein dem Kunden, sich gegen alle Arten von Datenverlust, Übermittlungsfehlern, Betriebsstörungen und Angriffen, die auf die Funktionsfähigkeit seiner Anlage abzielen, mit notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu schützen, soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes mit der SIS vereinbart wurde.

5.4 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass durch die Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten Dienstleistungen weder gegen Gesetze noch gegen Rechte Dritter verstoßen wird. Er verpflichtet sich, die ihm durch die SIS bereitgestellten Dienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechtswidriger Informationen im Internet zu benutzen. Volljährige Kunden, insbesondere Eltern sind daher verpflichtet, geeignete Maßnahmen dafür zu treffen, dass durch Kinder und Jugendliche unbefugt Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, welche den Kinder- und Jugendschutzvorschriften widersprechen.

5.5 Der Nutzer ist nicht berechtigt die Leistungen der SIS Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen. Dritte sind auch verbundene Unternehmen im Sinne des §15ff Aktiengesetz. Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Nutzer auf Dritte ist nur mit dem ausdrücklichen und schriftlichen Einverständnis der SIS zulässig.

6. Überprüfung der Kundenanlage

Die SIS ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Kundenanlage nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen oder die Überprüfung durch eine Fachfirma durchführen zu lassen. Sie hat den Kunden auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung unverzüglich verlangen. Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, ist die SIS berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist die SIS hierzu verpflichtet. Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an die KA übernimmt die SIS keine Haftung für die Mängelfreiheit

der Anlage. Werden Kundenanlagen ohne Kenntnis der SIS installiert und in Betrieb genommen, die den ordnungsgemäßen Betrieb der KA beeinflussen, ist die SIS berechtigt, die ihr durch die Fehlersuche entstandenen Aufwendungen gegen Rechnungslegung durch den Kunden erstatten zu lassen. Die Nutzung des Internetanschlusses kann bei vorheriger Benachrichtigung des Kunden kurzzeitig durch die SIS unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist.

7. Entgelt, Fälligkeit

7.1 Der Kunde ist zur Zahlung der monatlichen Entgelte inkl. evtl. Einmalentgelte für die beauftragten Dienste gemäß vertraglicher Vereinbarung und/oder Preisliste verpflichtet. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Freischaltung bzw. dem Beginn der Versorgung des jeweiligen Dienstes. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen. Regelmäßige Entgelte werden jeweils zum 1. Werktag eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Alle zusätzlichen Entgelte werden am 15. des Monats für den vorangegangenen Monat zur Zahlung fällig. Einmalig zu zahlende und zusätzliche Entgelte werden mit der Erbringung der Leistung, spätestens mit der Onlinerechnungsstellung, zur Zahlung fällig.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglichen Entgelte durch eine von ihm bzw. einem Dritten an die SIS erteilte Einzugsermächtigung zu zahlen. Im Falle der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einzugsermächtigung bzw. nach zweimaliger Rücklastschrift erhält der Kunde eine Rechnung in Papierform. Die SIS ist berechtigt, für die Erstellung und Versendung der Rechnung in Papierform einen Betrag gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall sind die tatsächlichen Kosten vom Kunden zu ersetzen

7.3 Der Kunde hat das Recht, Einwendungen gegen Rechnungen für Internet und Telefonprodukte geltend zu machen. Begründete Einwendungen müssen spätestens innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang schriftlich per Post, Fax oder elektronisch bei der SIS eingehen. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Es gilt § 45i Telekommunikationsgesetz.

7.4 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

7.5 Der Kunde ist bei einer Einschränkung der Betriebsfähigkeit der KA, die die SIS nicht zu vertreten hat, nicht berechtigt, einen Einbehalt oder die Kürzung fälliger Entgelte vorzunehmen.

8. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise

8.1 Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

8.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z. B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die SIS zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

8.3 Die SIS ist in folgenden Fällen zu einer Anpassung der Entgelte berechtigt, wenn und soweit sich ihre Kosten für die Versorgung mit multimedialen Diensten erhöhen: Bei (I) einer Steigerung der Signalkosten oder Kosten dritter Vorlieferanten, (II) einer Steigerung der Umsatzsteuer, (III) Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Urheberrechtsvergütungen, z. B. von GEMA-Vergütungen, (IV) einer erstmaligen Erhebung oder der Erhöhung sonstiger oder besonderer Steuern, Abgaben oder Gebühren im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang oder durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften, (V) einer Erhöhung der Kosten für die technische Bereitstellung von Diensten/der Versorgung, (VI) bei Erhöhung von Lohn- oder Materialkosten, (VII) bei Kosten, die vom Gesetzgeber auferlegt werden.

8.4 Nach Ziffer 8.1 bis 8.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens einen Monat vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von einem Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

9. Verzug

Bei Zahlungsverzug ist die SIS berechtigt, eine Mahnpauschale gemäß Preisliste sowie Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu erheben. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Kunden zu ersetzen. Weiterhin hat der Kunde der SIS alle Kosten zu ersetzen, die durch eine verspätete Zahlung oder eine nicht eingelöste oder rückbelastete Lastschrift entstehen. Dies gilt nicht, wenn die verspätete Zahlung oder Lastschrift durch die SIS, ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder eine Bank verursacht wurde. Gerät der Kunde mit der Zahlung eines Betrages in Höhe von zwei oder mehr monatlichen Entgelten in Verzug, so ist die SIS zur fristlosen Kündigung sämtlicher Verträge des Kunden berechtigt.

10. Sperrung des Anschlusses

Die SIS ist gemäß § 45k Telekommunikationsgesetz (TKG) berechtigt, den Anschluss des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn: a) der Kunde mit einem Betrag von mindestens € 75,00 in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht ist und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht worden ist oder b) wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung der

Gesellschaft in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird. Der Kunde hat die Kosten der Sperre gemäß Preisliste zu tragen. Ihm ist der Nachweis gestattet, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall hat der Kunde die tatsächlichen Kosten zu ersetzen. Der Kunde bleibt auch während einer Sperre zur Zahlung des monatlichen Entgeltes verpflichtet. Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach vollständiger Zahlung der rückständigen Entgelte sowie der durch die Sperre angefallenen Kosten.

11. Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag über die beauftragten Multimedia-Dienste hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wurde. Sofern der Kunde mehrere Multimedia-Dienste beauftragt hat, kann jeder Multimedia-Dienst gesondert gekündigt werden. Dies gilt nicht bei Kombipaketen, bei denen mehrere Multimedia-Dienste ausschließlich zusammen vermarktet und bereitgestellt werden. Im Falle der Buchung eines höherwertigen Produktes innerhalb eines beauftragten Multimedia-Dienstes endet die Bereitstellung des gebuchten Produktes mit der Bereitstellung des höherwertigen Produktes. Mit dieser Bereitstellung beginnt die Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren für das höherwertige Produkt.

12. Haftung

12.1 Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die SIS nach den Regelungen des TKG.

12.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die SIS im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die SIS durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die SIS eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

12.3 Für den Verlust von Daten haftet die SIS bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 12.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen in geeigneter Form sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

12.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

12.5 Der Kunde haftet für von ihm verschuldete oder von einem von ihm eingesetzten Gerät oder Leitungsweg ausgehenden Störung oder Beschädigung für sämtliche daraus resultierenden Kosten und Schäden. Der Kunde haftet gegenüber der SIS für alle Schäden, die aus der missbräuchlichen oder rechtswidrigen Nutzung der beauftragten Dienste oder aus der Verletzung seiner Pflichten resultieren sowie für Schäden, die durch befugte oder unbefugte Nutzung Dritter entstehen, soweit er diese zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die SIS und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, Urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Dienste verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der SIS. Der Kunde ist zum Nachweis, dass ihm die Nutzung Dritter nicht zuzurechnen ist, berechtigt.

12.6 Die SIS haftet bei dem Produkt TV nicht für den Inhalt der übertragenen Sendungen.

12.7 Die SIS haftet nicht für Schäden, die dem Kunden bei berechtigter Sperrung entstehen.

13. Vertragsübernahme

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der SIS auf einen Dritten übertragen. Die SIS darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Sie hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in Schriftform anzuzeigen. Der Kunde kann in diesem Fall den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige mit sofortiger Wirksamkeit kündigen.

14. Datenschutz, Löschung von Verbindungsdaten

Die SIS im Rahmen der Vertragserfüllung berechtigt, die im Vertrag erhobenen Kundendaten zur Erfüllung des Geschäftszweckes elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten, soweit schützenswerte Belange des Kunden dadurch nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch

- soweit der Kunde die entsprechenden Dienstangebote bestellt

- für die Erhebung und Nutzung von Verbindungsdaten für Abrechnungszwecke aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Nachweis angerufener Telefonnummern mit Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindungen) und einbezogene Leistungen, z. B. für Programmfreischaltung, Telefonhotline, technischer Service, Abrechnung und Störungsbeseitigung und Einholung von Bonitätsauskünften. Die SIS verpflichtet sich zur Einhaltung des Daten- und Fernmeldegeheimnisses und wird alle gesetzlichen Bestimmungen aus Bundesdatenschutzgesetz und Telekommunikationsgesetz sowie weitere relevante Datenschutzvorschriften beachten. Lösungsfristen: Soweit der Kunde die entsprechenden Dienstangebote bestellt hat, erfolgt die Löschung von Verbindungsdaten nach Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfrist von 8 Wochen. Die gegebenenfalls jeweils zugeteilte IP-Adresse wird ausschließlich zur Missbrauchsbekämpfung verwendet und sieben Tage nach Ende der Verbindung gelöscht. Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen, gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich Speicherdauer und Löschung.

15. Endgeräte

Wird dem Kunden für die Dauer des Vertrages von der SIS ein Endgerät und/oder eine SmartCard entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen, verbleibt dieses im Eigentum der SIS bzw. des Herstellers der SmartCard. Sofern der Kunde ein Endgerät von der SIS käuflich erwirbt, verbleibt dieses bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der SIS. Im Falle der entgeltlichen und unentgeltlichen Überlassung eines Endgerätes durch die SIS für die Dauer des Vertrages ersetzt diese das Endgerät im Falle der Funktionsuntüchtigkeit oder Beschädigung kostenfrei. Der Kunde hat den Verlust oder den Diebstahl der ihm von der SIS zur Nutzung überlassenen Endgeräte und/oder SmartCard unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Die SIS wird den Zugang zu der vom Kunden benannten

Dienstleistung auf seine Mitteilung hin sperren. Der Kunde erhält von der SIS Ersatz für die zur Nutzung des Dienstes benötigten Informationen wie etwa persönliche Geheimzahlen (PIN) oder Passwort oder den zur Nutzung des Dienstes benötigten Endgeräten zu den Bedingungen der Preisliste. Sofern der Kunde die Beschädigung oder den Verlust des Endgerätes und/oder der SmartCard zu vertreten hat, haftet er der Gesellschaft gegenüber auf Wertersatz gemäß Preisliste. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Gesellschaft kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde die ihm zur Nutzung überlassenen Endgeräte an die SIS zurückzugeben. Die unaufgeforderte Rückgabe eines Endgerätes und/oder SmartCard vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der vertraglichen Entgelte.

16. Technische Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der von der SIS bzw. seinen Lieferanten zu erbringenden Leistungen beträgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten 95 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit wird von der SIS nicht garantiert. Die Verfügbarkeit wird anhand der Störungsdauer ermittelt. Die Dauer einer Störung bemisst sich nach dem Zeitraum, der zwischen der Benachrichtigung des Kundenservices über die Störung und der Beseitigung der Störung liegt. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit werden Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, außer Betracht gelassen. Die SIS wird auftretende Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten schnellstmöglich beheben. Sind die Störungen nicht im Netz der SIS begründet, sondern in Fremdnetzen, so wird der Kunde hierüber auf Anfrage unterrichtet. In diesem Fall gelten die jeweiligen Entstörfristen des Fremdnetzbetreibers.

VoIP-Zusatz-Flatrates

1. Vertragspartner sind Stiegeler Internet Service GmbH (im Folgenden „SIS“ genannt) und der Kunde. Der Vertrag kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung der SIS beim Kunden zustande. Die Auftragsbestätigung wird an die vom Kunden in seinem Vertrag hinterlegte E-Mail-Adresse geschickt.

1.1. Voraussetzung für den Abschluss eines VoIP-Flatrate-Vertrages ist das Bestehen eines Stiegeler Vertrages (z. B. DSL, FTTH).

1.2. Die Vertragslaufzeit für VoIP-Zusatz-Flatrates beträgt einen Monat. Nach Ablauf eines Monats verlängert sich der Vertrag - wenn er nicht gekündigt wird - jeweils um einen Monat. Bei Kündigung des Stiegeler Vertrages endet der VoIP-Flatrate-Vertrag automatisch. Der VoIP-Flatrate-Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit einer Frist von einem Werktag zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden (d. h. zwischen der Kündigungserklärung und dem Tag an dem die Kündigung wirksam werden soll, muss ein voller Werktag liegen). Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen (z. B. per E-Mail). SIS ist berechtigt einen Nachweis der Identität/Legitimität des Kündigenden zu verlangen.

2. Die nachfolgenden Beschränkungen gelten für alle VoIP-Sprach-Flatrates.

2.1. In der VoIP-Sprach-Flatrate enthalten sind nur Verbindungen zwischen zwei Menschen. Verbindungen, welche die automatisierte Kommunikation von und zu Maschinen ermöglichen, sind ausgeschlossen.

2.2. Der Kunde verpflichtet sich, die VoIP-Zusatz-Flatrate nur als Endkunde im dafür üblichen Umfang zu nutzen und insbesondere nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, die ohne Unterbrechung bzw. nahezu ohne Unterbrechung aufrechterhalten werden.

2.3. Voraussetzung für die Abrechnung nach der VoIP-Zusatz-Flatrate ist, dass der Kunde kein Anbieter von Telekommunikationsdiensten, Mehrwertdiensten oder massenweiser Individualkommunikation ist, insbesondere kein Anbieter von Faxbroadcastdiensten, Call-Center- oder Telefonmarketing-Leistungen ist oder den Flatrate-Tarif zu derartigen oder vergleichbaren Massenkommunikationsleistungen nutzt.

2.4. Von der VoIP-Zusatz-Flatrate ausgenommen sind Verbindungen, die der Anrufer herstellt, um Dritten Telekommunikationsdienste zu erbringen oder die er entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weitergibt.

2.5. Nicht in der VoIP-Zusatz-Flatrate enthalten sind auch Verbindungen, die nicht dem Aufbau von direkten Sprachverbindungen zu anderen Teilnehmern dienen, insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält oder die der Dateneinwahl dienen. Ausgenommen sind zudem mittels der Funktionalitäten „Rückfragen“, „Konferenz“, „Anrufumleitung“ oder „Anrufweiterleitung“ hergestellte Verbindungen. Der VoIP-Zusatz-Flatrate unterfallen schließlich auch nicht Verbindungen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll, hierunter fällt insbesondere der Zugang zu Werbehilfen.

2.6. Die VoIP-Zusatz-Flatrate ist ein Produkt ausschließlich für Privatkunden mit Wohnsitz in Deutschland. Eine geschäftliche oder teilgeschäftliche Nutzung, d. h. die Nutzung in gewerblichem Umfang, ist ausgeschlossen.

2.7. Ausschluss von Sonderrufnummern und -diensten, gesonderte Abrechnung

Nicht von der VoIP-Zusatz-Flatrate umfasst sind: Verbindungen zu Sonderrufnummern oder Rufnummern mit Sonderdiensten (insbesondere automatisierte Ansagen und Services; Chat- oder Konferenzdienste; Services, die eine Vergütung für den Anruf an den sipgate Kunden oder Dritte ausschütten, insbesondere Werbehilfen oder Aufladedienste; Daten-, Online- und Internetverbindungen; Rufumleitungen oder Weitvermittlungen sowie vergleichbare Dienste). Derartige Verbindungen stellen eine vertragswidrige Nutzung der VoIP-Zusatz-Flatrate dar. Die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs sowie die Sperre von Rufnummern, die solche Verbindungen herstellen, bleibt SIS vorbehalten. Vertragswidrig hergestellte Verbindungen nach dem vorstehenden Absatz und solche Verbindungen im Sinne der Nummer 3. dieser Leistungsbeschreibung werden zu den Bedingungen des regulären Stiegeler Tarifs und nicht zu den Bedingungen der gebuchten VoIP-Zusatz-Flatrate abgerechnet werden Verbindungen, die der Kunde herstellt, um sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder die er an Dritte weitergibt sowie Verbindungen, die mittels der Funktionen Rufweiterleitung, Rückfragen oder Konferenz hergestellt werden.

3. Im Fall eines begründeten Verdachts der vertragswidrigen Nutzung (Nr. 2) durch den Kunden steht SIS ein außerordentliches Kündigungsrecht der Tarifoption oder des gesamten Vertrages zu. Wird die VoIP-Zusatz-Flatrate vertragswidrig (entgegen den Regelungen in Nr. 2) genutzt, ist SIS berechtigt, die erbrachten Leistungen zu den in der jeweils gültigen Preisliste genannten Konditionen gesondert nachträglich abzurechnen. SIS behält sich ausdrücklich vor, den durch die vertragswidrige Nutzung des Stiegeler Anschlusses entstandenen Schaden beim Kunden geltend zu machen.

VDSL 25

Internet Telefonie TV

Vermarktung seit 01.11.2019

Das Produkt VDSL 25 beinhaltet einen Telefonanschluss mit Flatrate ins deutsche Festnetz. Einzelheiten zum Produkt und zu optional buchbaren Leistungen ergeben sich aus dem Privatkundenvertrag und den AGBs.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	25 MBit/s	1 MBit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	20,5 MBit/s	3,75 MBit/s
Minimal	16 MBit/s	2,5 MBit/s

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. 	
Entgelt für das Komplettprodukt (pro Monat):	19,95 € inkl. MwSt. 1.-12. Monat	34,95 € inkl. MwSt. ab dem 13. Monat

VDSL 100

Internet Telefonie TV

Vermarktung seit 01.11.2019

Das Produkt VDSL 100 beinhaltet einen Telefonanschluss mit Flatrate ins deutsche Festnetz. Einzelheiten zum Produkt und zu optional buchbaren Leistungen ergeben sich aus dem Privatkundenvertrag und den AGBs.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	100 MBit/s	40 MBit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	75 MBit/s	25 MBit/s
Minimal	50 MBit/s	10 MBit/s

Weitere Produktinformationen		
Vertragslaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. 	
Entgelt für das Komplettprodukt (pro Monat):	19,95 € inkl. MwSt. 1.-12. Monat	44,95 € inkl. MwSt. ab dem 13. Monat